

# Grundgedanken zur Hausaufgabenanfertigung

---

## 1. Allgemeines

- 1.1. Hausaufgaben dienen der Nachbereitung des erteilten Unterrichts oder der Vorbereitung des bevorstehenden Stoffes. Hausaufgaben helfen bei der Übung und Festigung des Schulstoffes, stärken die Arbeitshaltung der Schüler und fördern ihre Eigenverantwortlichkeit. Es gilt das Bestreben, Schüler einerseits mittels Hausaufgaben an die Fähigkeiten zum selbständigen Lernen schrittweise heranzuführen und ihnen dabei auch die Möglichkeit zu geben, sich Techniken anzueignen, sich selbst zu organisieren und zu motivieren. Andererseits soll genügend Freiraum zum Erlernen außerschulischer Kompetenzen und Fähigkeiten belassen werden.
- 1.2. Das selbstständige Erledigen der Hausaufgaben (einschließlich der eigenständigen Zeiteinteilung) ist für die Kinder ein Lernprozess, welcher am Ende der 4. Klasse beendet sein sollte.
- 1.3. Aufgrund der jährlich wechselnden GTA-Angebote, erfolgt eine jährliche Absprache zwischen Grundschule und Hort über die zeitliche Anfertigung der Hausaufgaben (Wochentag, Uhrzeit).

Im Schuljahr 2015/2016 werden die Hausaufgaben von Montag bis Donnerstag in der Zeit zwischen 13:00 und 15:30 Uhr in den Klassenräumen der 2. Klassen erledigt; von 13:30 bis 14:30 Uhr wird die Betreuung durch den Hort organisiert.

Als Richtlinie für die tägliche Dauer der Arbeitszeit gilt:

Klasse 1/2	30 Minuten
Klasse 3	45 Minuten
Klasse 4	60 Minuten

- 1.4. Ferien sind von Hausaufgaben frei zu halten (§ 17 [3] Schulordnung Grundschulen – SOGS).

## 2. Aufgaben der Schule

Hausaufgaben sind so vorzubereiten und zu stellen, dass sie vom Kind selbstständig und in angemessener Zeit erledigt werden können (§ 17 [1] SOGS). Sie sollten nach Möglichkeit quantitativ und qualitativ differenziert gestellt werden.

Es werden den Schülern ab Klasse 2 sowohl kurzfristige als auch langfristige Hausaufgaben erteilt. In Klasse 1 werden vorwiegend kurzfristige Hausaufgaben gestellt, es erfolgt aber eine systematische Vorbereitung auf die Erfüllung langfristiger Hausaufgaben.

Hausaufgaben werden im Unterricht besprochen und überprüft (§ 17 [2] SOGS)

### ***Kurzfristige Hausaufgaben***

Diese können wie folgt gestellt werden:

- ✓ Aufgaben mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad
- ✓ Bearbeitung individueller Fehlerschwerpunkte
- ✓ Differenzierung im Umfang
- ✓ unterschiedliche Wahlmöglichkeiten

### **Langfristige Hausaufgaben**

Sie sind so angelegt, dass die den fächerübergreifenden/fächerverbindenden Unterricht unterstützen. Die Kollegen planen halbjährlich die Themen des Unterrichtes und informieren die Eltern rechtzeitig darüber. Somit haben die Eltern die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Kindern längerfristig entsprechende Materialien zu besorgen.

#### **Zielstellung**

Für die Erfüllung dieser Hausaufgaben haben die Kinder einen größeren Zeitrahmen zur Verfügung. Dabei kann der meiste Teil der Hausaufgaben im Hort erfüllt werden. Einzelne Arbeitsaufträge, wie Material sammeln, Durchführung von Versuchen, Arbeit mit Medien und das Vorbereiten von Präsentationen können auch zu Hause erledigt werden.

Mit dieser Form der Hausaufgabenerfüllung sollen die Kinder zu mehr Selbstständigkeit und Selbstverantwortung erzogen werden. Sie lernen, ihre Zeit eigenverantwortlich zu planen. Sie setzen sich auch selbstständig mit Unterrichtsinhalten auseinander und erfahren einen Zuwachs an Kompetenzen.

#### **Formen der Aufgabenstellung**

- vorbereitende Aufträge (z. B. Experimente, Versuche, Beobachtungsaufträge, Sammeln von Material)
- Leseaufträge mit Sinnerfassung (z. B. Kinderliteratur, Sachtexte, ...)
- Arbeit mit Medien (z. B. Lexika, Internet, Bibliothek, ...)
- Vorbereitung von Kurzvorträgen, Präsentationen, Plakatgestaltung
- Arbeit erfolgt sowohl in Einzel- aber auch in Partner- und Gruppenarbeit

#### **Einbindung der Hausaufgaben in den Unterricht**

- Einstieg/Abschluss eines Unterrichtsthemas
- Interview, Präsentation, Kurzvortrag
- Kontrolle in Partnerarbeit
- Reflexion über eigene Lösungswege
- Einschätzung der Arbeitsergebnisse (eigene, fremde)
- Bewertung/Zensurierung

## **3. Aufgaben für den Hort**

Der Hort ist dem Wesen nach eine Freizeiteinrichtung für Schüler. Er schafft für die Erledigung der Hausaufgaben die angemessenen Arbeitsbedingungen.

Hausaufgaben werden in allen Klassenstufen auf Vollständigkeit geprüft. Eine Kontrolle auf Richtigkeit ist aufgrund des Umfangs und der Vielfalt der Aufgabenstellungen in den Klassenstufen 2 bis 4 nicht möglich. Es liegt dabei im Ermessen des Betreuers, einzelne Aufgaben genauer zu prüfen bzw. bei Schülern mit Problemen Hinweise zu geben. In der Klassestufe 1 hält der Betreuer die Kinder aber verstärkt dazu an, ihre Aufgaben richtig zu erfüllen.

Die **Verselbstständigung der Hausaufgabenenerledigung** in den 1. Klassen erfolgt in **drei Stufen**.

- |          |                                                                           |                                                                                                                            |
|----------|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Stufe | Gemeinsame Erledigung der Hausaufgaben mit dem Erzieher im Klassenzimmer. |                                                                                                                            |
| 2. Stufe | Bleistift                                                                 | Kind darf zu einer bestimmten Zeit in das Hausaufgabenzimmer gehen                                                         |
| 3. Stufe | Füller                                                                    | Kind hat Kenntnisse über die Uhr und darf in der gesetzten Hausaufgabenzeit entscheiden, wann es Hausaufgaben machen geht. |

Probleme oder Fehlerschwerpunkte dienen dem Lehrer als Rückmeldung und er kann entsprechende Schlussfolgerungen für seinen Unterricht ziehen.

Werden von Schülern Hausaufgaben im Hort oder zu Hause nicht in der angemessenen Zeit bewältigt, ist der entsprechende Lehrer darüber zu informieren.

#### 4. Aufgaben der Eltern

- Es ist die Pflicht der Eltern, sich über die Aufgaben ihrer Kinder zu informieren, Interesse zu zeigen und sie für das Lernen zu motivieren.
- Die Schulsachen müssen regelmäßig kontrolliert werden und die geleistete Arbeit der Kinder sollte Anerkennung oder Kritik finden.
- Durch ein Signum der Eltern wäre für den Lehrer erkennbar, was sie gesehen haben.
- Das Hausaufgabenheft ist mind. einmal wöchentlich einzusehen und durch Signum zu kennzeichnen.
- Eltern müssen ihren Kindern die Bereitstellung von Arbeitsmitteln gewährleisten.

#### 5. Leitfaden zur Hausaufgabenenerfüllung

Der „Leitfaden zur Hausaufgabenenerfüllung“ (Seite 4) soll sowohl Kindern im Hort als auch Hauskindern helfen, ihre Hausaufgaben mit guten Ergebnissen zu erfüllen.

Dresden, \_\_\_\_\_

Sylvia Zimmer  
Schulleiterin  
30. Grundschule „Am Hechtpark“

Ramona Gorke  
Leiterin  
Hort 30. Grundschule „Am Hechtpark“  
„Kinderland Sachsen e. V.“

# Leitfaden zur Hausaufgabenerfüllung

---

1. Sorge für **Ruhe** um dich herum, wenn du arbeitest und lernst!
2. Bringe deinen **Arbeitsplatz in Ordnung!**
3. Sieh im Hausaufgabenheft nach, **welche Hausaufgaben** du hast. Beachte besonders **langfristige und mündliche** Hausaufgaben!
4. **Versuche, selbständig zu arbeiten!**
  - ✓ Sage nicht: „Ich kann es nicht.“ Hole erst Hilfe, wenn du sie wirklich brauchst.
  - ✓ Lies Aufgabenstellungen mehrmals aufmerksam durch.
  - ✓ Markiere wichtige Wörter
  - ✓ Tipp: Löse erst die leichten, dann die schweren Aufgaben.
5. Erledige deine Hausaufgaben **sauber und ordentlich**. Sie können die Grundlage einer Bewertung sein.
6. **Vergessene Hausaufgaben** musst du sofort nachholen.

Viel Erfolg!